



Aarau, 18. November 2019  
GV 2018 – 2021 / 113

## Botschaft an den Einwohnerrat

### Gemeindegrenzregulierung Aarau – Buchs, Industriestrasse; Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Ausbau der Industriestrasse als Teil der neuen Ost-West Verbindung Aarau Torfeld Süd hat sich die Situation an der Gemeindegrenze zwischen Aarau und Buchs geändert. In der Folge müssen die Parzellengrenzen verschoben und der neuen Situation angepasst werden. Da im Bereich dieser Parzellengrenzen die Gemeindegrenze zwischen Aarau und Buchs verläuft, muss auch diese an die neue Situation angepasst werden. Gemäss § 33 Abs. 1 der Verordnung über die Geoinformation im Kanton Aargau (Kantonale Geoinformationsverordnung, KGeoIV) vom 16. November 2011 sollen Gemeindegrenzen auf Grundstücksgrenzen verlaufen.

Der zuständige Nachführungsgeometer des Bezirks Aarau hat für den vorliegenden Fall eine zweckmässige Gemeindegrenzregulierung ausgearbeitet, welcher die beteiligten Stellen zugestimmt haben. Dabei wird ein Flächenausgleich erzielt. Die gegenseitige Abtretung zwischen Aarau und Buchs beträgt je 145 m<sup>2</sup>. Die Zustimmungen zur Verlegung der Gemeindegrenze erfolgten anlässlich der Sitzungen des Gemeinderates Buchs vom 12. März 2019 und des Stadtrates Aarau vom 1. April 2019. Die Kosten der Grenzregulierung gehen zu Lasten des Kantons Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Realisierung.

Das Genehmigungsverfahren hat gemäss § 4 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegeseztz, GG) vom 19. Dezember 1978 zu erfolgen. Die Zuständigkeit innerhalb der Gemeinden ist in der jeweiligen Gemeindeordnung geregelt. In Aarau wie auch in Buchs ist der Einwohnerrat zuständig, in Aarau endgültig (§ 12 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980 § 13 lit. d der Gemeindeordnung Buchs vom 17. Januar 1995).



Der Stadtrat stellt daher dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g :**

Die Gemeindegrenzregulierung zwischen Aarau und Buchs, im Bereich der Industriestrasse mit einer flächengleichen Abtretung von je 145 m<sup>2</sup> sei zu genehmigen.

Der Stadtrat sei zur Unterzeichnung des Regulierungsplanes zu ermächtigen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Andrea Huckele  
Stadtschreiber-Stv.

Anhang: Regulierungsplan Massstab 1:500